

## 16. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 19.12.2022, Az.: 213-10204#00050#0004, wie folgt genehmigt wurde:

### Artikel I Satzungsänderungen

In § 8a Satz 2 wird nach dem Wort „beträgt“ und vor dem Wort „monatlich“ die Prozentzahl „1,28 %“ durch die Prozentzahl „1,58 %“ ersetzt.

### Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ludwigsburg, 22. Dez. 2022

  
.....  
Winfried Baumgärtner  
Vorstand